Hansestadt Wipperfürth

Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung
Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth
vom 18.03.2015

1.4.3. Bebauungsplan Nr. 65 Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen, 3. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Zustimmung zum Planentwurf
Vorlage: V/2015/285

Beschluss 1 (Antrag Bündnis 90 / Die Grünen)

1. Das Gliederungsgrün unter Punkt 9.1 soll entfallen
2. Das Baumpflanzgebot unter Punkt 9.2 soll entfallen.

Abstimmungsergebnis zu diesem Antrag: einstimmig

Beschluss 2 (Beschlussentwurf der Verwaltungsvorlage)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 27.01.2015 bis 26. bzw. 27.02.2015 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

1.1 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 der Amprion GmbH vom 09.02.2015

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 220-/380-kV-Hochspannungsleitung Ronsdorf-Bomig nordöstlich des B-Plan-Gebietes verläuft.

****

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt außerhalb des Leitungsschutzstreifens. Es bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 9 der BEW vom 17.02.2015

Es bestehen keine Bedenken gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65.
Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Standortplanung von Werbeanlagen und Fahnenmasten Planauskunft über Versorgungsleitungen der BEW eingeholt werden sollten.

****

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 10 des Oberbergischen Kreises vom 27.02.2015

Teilanregung 1: Wasserwirtschaft

Gegen die Übernahme der Neuregelung der Wasserschutzgebietsverordnung Sülzüberleitung in die 3. Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

Aufgrund der geplanten Erhöhung der Versiegelung wird eine Prüfung gefordert, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können oder ob hier Anpassungsbedarf besteht. Weiter ist zu prüfen, ob es zu einer Veränderung der erlaubten Einleitungsmenge kommt und wenn ja, ob diese gewässerverträglich ist.

****

Durch den Bau der Stichstraßen und des neuen Parkplatzes kommt es zu einer zusätzlichen Versiegelung in einer Größenordnung von ca. 2.000 m². Da in den wasserrechtlichen Anträgen aus dem Jahr 2000 mit gewissen Sicherheitszuschlägen gerechnet wurde, wird diese zusätzliche Versiegelung voraussichtlich schadlos von den vorhandenen Entwässerungsanlagen aufgenommen und eine kritische Erhöhung der Einleitungsmenge ist relativ unwahrscheinlich.

Dennoch wird dieser Sachverhalt kurzfristig einer genaueren Überprüfung unterzogen und die Ergebnisse werden vor der Offenlage mit der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises abgestimmt.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 2: Brandschutz

Es bestehen keine Bedenken, wenn eine Löschwassermenge von mindestens 800 l/min. über 2 Stunden sichergestellt ist und die erforderlichen Entfernungen zwischen den Hydranten eingehalten werden.
Es wird auf § 5 BauO NRW und DIN 14090 die Zufahrten für Rettungsdienst und Feuerwehr betreffend hingewiesen.

****

Im Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen ist nach Angaben der BEW die erforderliche Löschwassermenge gegeben. Die Anforderungen des Brandschutzes werden erfüllt.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 bis Nr. 8

- Nr. 2 – Landesbetrieb Wald und Holz vom 02.02.2015
- Nr. 3 – PLEDOC GmbH vom 03.02.2015
- Nr. 4 – Schloss – Stadt Hückeswagen vom 04.02.2015
- Nr. 5 – LVR Dezernat für Finanz- und Immobilienmanagement vom 04.02.2015
- Nr. 6 - Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss vom 04.02.2015
- Nr. 7 - Westnetz GmbH, Dortmund vom 10.02.2015
- Nr. 8 - unitymedia Kabel bw vom 12.02.2015
- Nr. 11 - Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 26.02.2015
- Nr. 12 - Industrie- und Handelskammer Köln, 20.02.2015

Die vorgenannten Schreiben enthalten keine Hinweise oder Bedenken. Sie werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

****

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Dem vorgelegten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu 1. und 2.: einstimmig

Hansestadt Wipperfürth

Als Tischvorlage wird eine Anregung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.02.2015 verteilt. Nach ausführlicher Diskussion wird aus dieser Anregung von Herrn Andreas Goller der folgende Antrag mündlich formuliert, der Ausschussvorsitzende lässt zunächst über diesen Antrag abstimmen:

1. Das Gliederungsgrün unter Punkt 9.1 soll entfallen
2. Das Baumpflanzgebot unter Punkt 9.2 soll entfallen.

Im Anschluss wird über den Beschlussentwurf gemäß Vorlage der Verwaltung abgestimmt.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Wipperfürth, den 21.05.2015
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Karin Leiter